Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 17 (1955)

Heft: 4

Artikel: Unser aller Ziel : ein unfallfreier Sommer 1955

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1048509

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unser aller Ziel:

ein unfallfreier Sommer 1955

An der nächsten oder übernächsten Session der eidg. Räte werden die Verhandlungen über das neue Strassenverkehrsgesetz beginnen. Wir haben in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen,

dass die Aufrechterhaltung oder der Verlust der Sonderstellung für Landwirtschaftstraktoren ausschliesslich vom Verhalten der Traktorführer auf der Strasse abhängen wird.

Wir erlassen daher zu Beginn der diesjährigen Arbeitssaison folgenden dringenden **Appell** an die Besitzer und Führer von Landwirtschaftstraktoren:

1. Jugendliche unter 15 Jahren gehören auf verkehrsreichen Strassen und in der Stadt nicht an ein Traktorsteuer. Auf dem eigenen Betrieb oder auf Nebenstrassen können Ausnahmen gemacht werden. Jeder Betriebsleiter und Familienvater sei sich indessen bewusst, dass das mit Gefahren verbunden sein kann und dass **er** die Verantwortung für einen allfälligen Unfall trägt.

2. Traktor, Anhänger und pferde- und handgezogene Wagen (Milchkarren!) sollen hinten mit zwei roten Rückstrahlern ausgerüstet sein. Wir empfehlen, vorne an den Anhängern weisse Rückstrahler anzubringen.
   Selbstverständlich soll der Landwirtschaftstraktor beim Einbrechen der Dunkelheit vorschriftsgemäss beleuchtet werden.

3. Landwirtschaftstraktoren sollen nicht mit grösserer Geschwindigkeit als 20 km/std. herumfahren. Derartige Traktoren werden unter dem neuen Gesetz unverzüglich einem Industrietraktor gleichgestellt. Man lasse allfällige Mängel daher jetzt schon beheben und halte sich inskünftig, im eigenen Interesse, an die genannte Geschwindigkeitsbegrenzung. Bei Neuanschaffungen achte man darauf und man weise Traktoren mit grösserer Geschwindigkeit zurück.

4. Weder das alte, noch das neue Gesetz dispensieren den Traktorführer davon, die Verkehrsregeln zu kennen und sich daran zu halten. Wer die Verkehrsregeln nicht oder ungenügend kennt, der setze sich nicht an das Traktorsteuer. Er sorge vielmehr dafür, baldmöglichst einen Verkehrsausbildungskurs der zuständigen Sektion besuchen zu können.

5. Die Bremsen des Traktors und der Anhänger sollen regelmässig überprüft und allfällige Mängel sollen sofort behoben werden.

6. Mit dem langsamfahrenden Landwirtschaftstraktor halte man sich stets an den rechten Strassenrand. Müssen Wagen am Strassenrand abgestellt werden, so achte man darauf, dass nicht den übrigen Strassenbenützern die Sicht behindert oder gar Sicherheitslinien missachtet werden. Nachts sollen am Strassenrand aufgestellte Wagen oder andere Verkehrshindernisse genügend gekennzeichnet werden (Laterne oder Rückstrahler).

7. Beim Abzweigen nach links oder rechts gebe man mit dem entsprechenden Arm rechtzeitig und deutlich ein Zeichen.

8. Nimmt das Ladegut viel Raum ein, so sollen nicht mehr als zwei Anhänger angehängt werden. Man lade zudem nicht zu schwer. Es ist besser, zweimal zu fahren, als mit zu schwerem oder die Sicht verhinderndem Anhängerzug einen Unfall zu erleiden oder zu verursachen.

9. Die vernünftigen Traktorführer sollen weniger einsichtsvolle Berufskollegen aufklären und sie zum Besuch eines Verkehrsausbildungskurses veranlassen. Man kann weniger einsichtsvolle Traktorführer auch dem Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes in Brugg melden unter Angabe der Missachtung, die sie regelmässig begehen. Wir werden versuchen, diese durch einen freundlichen Brief eines Besseren zu belehren. Die uns gemachten Angaben werden vertraulich behandelt.

10. Wer diese und die früheren Ermahnungen nicht beherzigen will und auch die wohlgemeinten Worte seiner Berufskollegen ausschlägt, halte sich folgendes vor Augen: Der Verlust der Sonderstellung im neuen Strassenverkehrsgesetz ist u. a. mit den nachstehenden Mehrauslagen verbunden:

	Fr. 300.—	für erhöhte Steuern,
	Fr. 300.—	für erhöhte Haftpflichtversicherungsprämien,
Total	Fr. 600.—	jährlich.

Dazu kommen einmalige Ausgaben im Betrage von mehreren tausend Franken für die entsprechende Ausrüstung von Traktor und Anhänger, evtl. sogar eine Verkehrssteuer für Anhänger.

Wir appellieren erneut an die Einsicht und den guten Willen eines jeden Traktorführers. Jeder bedenke, dass es schliesslich um seine Sache geht und es sich nicht um eine Verbandsangelegenheit handelt. Wir wünschen allen Mitgliedern und Lesern des «Traktors» einen unfallfreien Sommer 1955.

Brugg, den 1. März 1955.

Schweizerischer Traktorverband:
Der Geschäftsausschuss.

Sicherheit auf der Strasse

mahnen die Signale

Sicherheit für raschen Start,

gute Zündung und Beleuchtung

bietet die zuverlässige OERLIKON-Batterie

OERLIKON

60 JAHRE OERLIKON-AKKUMULATOREN
1895
1955

ZETOR

Diesel-Traktor

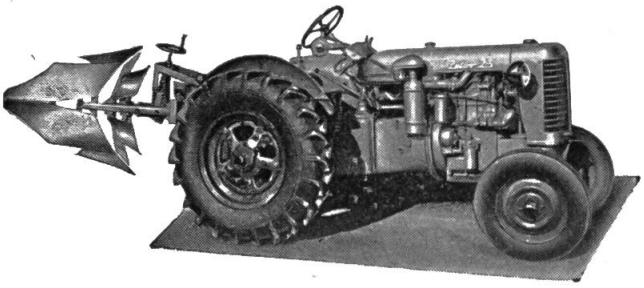

einer der besten und vielseitigsten Traktoren der Welt. — Der **«ZETOR»**-Diesel-Traktor erringt gegen stärkste Weltkonkurrenz die **argentinische Goldmedaille.** Mit seinem **robusten** 2-Zylinder 4-Takt-Dieselmotor von **26 PS,** seinem **unverwüstlichem, starkem 8-Ganggetriebe,** mit modernster, einzigartiger **Differentialsperre** und seiner ausserordentlich leistungsfähigen **hydr. Hebevorrichtung** mit normalisierter **Dreipunktaufhängung,** gehört der **«ZETOR»**-Traktor seit Jahren zu den **führenden Traktormarken der Welt.**

Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse die reduzierten, sehr günstigen Preise sowie den ausführlichen mehrseitigen Farbenprospekt oder eine Vorführung auf Ihrem eigenen Betrieb.

Hier abtrennen — — — — — — — — — — — — — — — —

Senden Sie mir unverbindlich Prospekt und Preisliste über ZETOR Diesel-Traktoren. Wünsche Vorführung (Gewünschtes unterstreichen).

Name: ..... Ort: .....

Bitte einsenden an die Generalvertretung:

R. Hofmann, Wetzikon-ZH., Traktoren u. landw. Maschinen Tel. 051/97 80 95